



EDA, Direktion für Entwicklung
und Zusammenarbeit DEZA
3003 Bern
Francoise.Panizzon@eda.admin.ch

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Bern, den 6. März 2015

Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz begrüsst die vorgeschlagene Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas, indem die Geltungsdauer dieses Gesetzes bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wird.

Das Bundesgesetz über die Ostzusammenarbeit hat sich in allen Teilen bewährt, sowohl was die Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas als auch was die Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU betrifft. Zwar erscheint die erneute Befristung bis zum 31. Dezember 2024 nicht als zwingend, aber namentlich aus demokratiepolitischen Überlegungen als begründbar. Der Respekt vor dem Volkswillen legt nahe, die vorgeschlagene Neuunterstellung unter das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0) nicht abrupt, sondern aufgrund der hier vorliegenden Ankündigung ab Beginn der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2025–2028, d.h. ab 1. Januar 2025 zu vollziehen. Es soll der allfällige Vorwurf vermieden werden, das Volk habe keine Gelegenheit gehabt, sich zu dieser Frage in Form eines fakultativen Referendums zu äussern. Anlässlich der Volksabstimmung von Ende 2016, als das Volk dem vorliegenden Gesetz zustimmte, spielte das Argument eine wichtige Rolle, dass es für zehn Jahre befristet sei.

Die Staaten Osteuropas sind nach wie vor darauf angewiesen, dass ihre Bemühungen zum Aufbau und zur Festigung der Demokratie sowie beim Übergang zur Marktwirtschaft und in deren sozialer Ausgestaltung unterstützt werden. Der Aufwand, die ehemals kommunistischen Länder Osteuropas sowie der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) in gefestigte Demokratien und soziale Marktwirtschaften zu überführen, ist zunächst massiv unterschätzt worden. Heute wissen wir, dass dieser Prozess mehrere Generationen in Anspruch nehmen wird.

Die Schweiz hat unabhängig von der Art und Weise, wie sie ihre vertraglichen Beziehungen zur EU weiterentwickelt und gestaltet, in jedem Fall ein fundamentales Interesse daran, dass die wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in der erweiterten Europäischen Union verringert und Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefestigt werden. Die SP Schweiz hat wenig Verständnis dafür, dass der Bundesrat den „Kohäsionsbeitrag“ der Schweiz bisher nicht automatisch verlängert hat, wie dies für die anderen EFTA-Staaten selbstverständlich ist, sondern vielmehr im Juni 2013 entschied, „über

eine allfällige Erneuerung des Erweiterungsbeitrags zur Reduzierung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU“ erst „im Licht der Fortschritte all dieser Verhandlungen“ zu entscheiden, die er damals beschloss. Diese Verknüpfung wird im vorliegenden Bericht wiederholt. Die SP Schweiz betrachtet sie nach wie vor als falsch. Eine erfolgreiche demokratische und soziale Entwicklung der angesprochenen Staaten liegt in jedem Fall im Interesse der Schweiz – ohne stabile und gute Beziehungen zur EU nicht weniger als mit. Nicht zuletzt die Ukraine Krise ruft heute in aller Deutlichkeit in Erinnerung, dass Frieden und eine integrative rechtsstaatliche Ordnung in Europa nicht selbstverständlich sind, sondern immer wieder neu erarbeitet werden müssen. Einige Empfängerländer der Transitionshilfe liegen im Herzen Europas, nur wenige Hundert Kilometer von der Schweizer Grenze entfernt. Da kann die Schweiz ihren Beitrag nicht vom Ausgang von Verhandlungen über irgendwelche anderen Dossiers abhängig machen, die mit den Transitionsproblemen in den ehemals kommunistischen Staaten nichts zu tun haben.

Die im vorliegenden Bundesgesetz über die Ostzusammenarbeit in Artikel 2 festgelegten Ziele haben nichts von ihrer Aktualität verloren: die „Förderung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sowie Aufbau und Festigung des demokratischen Systems, namentlich stabiler politischer Institutionen“ sowie die „Förderung einer auf marktwirtschaftlichen Grundsätzen beruhenden nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, welche die wirtschaftliche Stabilität, die kulturelle Entwicklung, das Wachstum des Einkommens und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung begünstigt und dabei zum Schutz der Umwelt und zur rationellen Verwendung der natürlichen Ressourcen beiträgt.“

Wie diese Zusammenarbeit im Einzelnen ausgestaltet wird, kann und soll im Rahmen der Debatte über die entsprechenden Rahmenkredite geklärt werden. Diese spezifischen Zielsetzungen der Transitionshilfe können zum jetzigen Zeitpunkt nicht einfach mit jenen des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe gleichgesetzt werden. Es ist deshalb richtig, die gesamte Ostzusammenarbeit bis auf weiteres auf das vorliegende Bundesgesetz abzustützen.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Peter Hug
Politischer Fachsekretär